

15. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2016

Die 10. Strafkammer hat im Verfahren 10 Ks 10/16 den Beginn des Verfahrens auf den 01.09.2016 terminiert. Im Übrigen wird Bezug genommen auf den 14. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2016. Alle Beisitzer der übrigen großen Strafkammern sind aufgrund von Urlaubs oder eigener Sitzungstätigkeit an einem oder mehreren der anberaumten Terminstage verhindert (vgl. anliegenden Vermerk vom 09.08.2016 und anliegende „Anforderung eines Vertreters in Strafsachen“). Sämtliche Proberichter und sämtliche planmäßig angestellten Beisitzer der Zivilkammern sind verhindert. Wegen der Einzelheiten wird ebenfalls auf den anliegenden Vermerk vom 09.08.2016 Bezug genommen. Sämtliche durch den Geschäftsverteilungsplan vorgegebenen Regelungen zur Zuweisung eines Vertreters sind damit unvorhersehbar erschöpft. Daher wird der Vorsitzende Richter am Landgericht **Meiring** für das Strafverfahren 10 Ks 10/16 zum Vertreter der im Vorsitz verhinderten Richterin am Landgericht Breuer bestellt.

Nagel
als Vertreterin

Drees

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Die Kollegen Wiemann, Dr. Windmann und Dr. Zimmermann sind urlaubsbedingt ortsabwesend und daher an der Unterzeichnung gehindert.

Nagel